

# BEBAUUNGSPLAN NR. 7

der Kreisstadt Wolfhagen

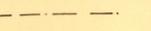
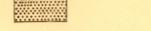
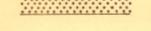
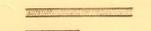
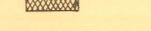
für das Gebiet: "Am Tränckeweg"

Flur 32

M:1:1000



## PLANZEICHEN und FESTSETZUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung innerhalb eines Baugbietes
-  Baugrenze
-  Bestehende Bebauung der Schulgebäude
-  Grünfläche
-  öffentl. Strassen (befahrbar)
-  Fusswege
-  Bestehende Bebauung Wohn-, Stall-, und Scheunengebäude

### Art der baul. Nutzung



Fläche für Gemeinbedarf hier Schule



Fläche für Gemeinbedarf hier öffentliche Gebäude

### Mass der baul. Nutzung

0,2

Grundflächenzahl

1,0

Geschossflächenzahl

1. Das Gebiet soll als Fläche für Gemeinbedarf benutzt werden (Schule, öffentl. Gebäude)
2. Die Bebauung des Gebietes richtet sich nach den städtebaulichen und schulischen Erfordernissen.
3. Die Bebauung soll sich den topographischen Verhältnissen anpassen.
4. Die Einfriedigungen dürfen an den Straßen nicht höher als 1m über der Straßenoberkante liegen
5. Wohn-, Stall- und Scheunengebäude, die im Plan besonders bezeichnet sind, dürfen nicht mehr erweitert bzw. ausgebaut werden.
6. Bei Bebauung der Gemeinbedarfflächen Flurstück 82 + 83 ist die Frontbreite entlang der L 3214 ohne Tür und Tor einzufriedigen.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnung der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen

(Siegel)

Wolfhagen, den 17.5.1967  
Katasteramt  
Im Auftrage *[Signature]*

### Verfahrensvermerke:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 18.9.1966 Wolfhagen den 22.9.1966  
*[Signature]*  
Der Magistrat
2. Bebauungsplankentwurf und seine Auslegung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 12.5.1967 Wolfhagen den 19.5.1967  
*[Signature]*  
Der Magistrat
3. Der Planentwurf hat in der Zeit von 22.6.1967 bis 24.7.1967 öffentlich ausgelegt, Wolfhagen den 2.8.7.1967  
*[Signature]*  
Der Magistrat
4. Bebauungsplan: Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Stadtverordnetenversammlung am 26.9.1967 beschlossen worden Wolfhagen den 14.12.1967  
*[Signature]*  
Der Magistrat
5. Genehmigt:  
*[Signature]*  
**Genehmigt**
6. Bebauungsplan: Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 18.6.68 bis 18.7.68 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung vom 14.6.1968 vollendet. Mit Beendigung der Planauslegung ist der Plan rechtsverbindlich (ab 19.7.1968)  
Wolfhagen, den 18.6.1968 Der Magistrat  
*[Signature]*  
Bearbeitet: STADTBAUAMT WOLFHAGEN  
*[Signature]*  
Stadtoberbauspektor

Kassel, den 22.5.1968  
Der Regierungspräsident  
I. A.  
*[Signature]*

Wolfhagen, den 17.5.1967  
Katasteramt  
Im Auftrage *[Signature]*